

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 21.05.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld (für Herrn Fortmeier)

CDU

Frau Brinkmann (für Herrn Weber)

Herr Henrichsmeier

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Strothmann (für Herrn Helling)

Herr Werner (für Herrn Nettelstroth)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Pfaff (für Frau Dr. Ober)

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Piratenpartei

Herr Michael Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Entschuldigt fehlen

Herr Fortmeier, SPD

Herr Nettelstroth, CDU, Stellv. Vorsitzender

Herr Helling, CDU

Herr Weber, CDU
Frau Dr. Ober, Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Frau Bockermann, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 12.05.2015 fristgerecht eingeladen worden sei, fest und weist darauf hin, dass zu TOP 5 „Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/-standort Bielefeld“ im Vorfeld der Sitzung noch ein Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe sowie ein Antrag der Fraktion Die Linke gestellt worden seien.

Herr Rüter beantragt die Tagesordnungspunkte 4.1 und 5 abzusetzen, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Um dennoch eine möglichst zeitnahe Beschlussfassung zu ermöglichen, schlage er eine Sondersitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.05. vor der Ratssitzung vor.

Zur Tagesordnung fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:**Die Tagesordnungspunkte**

4.1 Konversion mit Bürgerbeteiligung gestalten!

5 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/-standort Bielefeld

werden abgesetzt und in einer Sondersitzung vor der Ratssitzung am 28.05.2015 um 16:00 Uhr behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 16.04.2015**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 5. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 16.04.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 23.04.2015**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 23.04.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Punkt 2.1 **Diskriminierung von Asylanten in Diskotheken**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass der so genannte „Türsteher-Test“ mit Asylbewerbern vor Bielefelder und Herforder Diskotheken (Neuen Westfälische Zeitung/Bericht „Geschlossene Gesellschaft“) vom 4. Mai 2015 zu einer breiten öffentlichen Diskussion geführt habe. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Hotel- und Gaststättenverbandes, der lokalen Gastronomieszene, des Integrationsrates und des Kommunalen Integrationszentrums am 7. Mai 2015 sei die Problematik der möglichen Diskriminierung von Asylanten in Bielefelder Diskotheken intensiv erörtert worden. Es hätte für alle Beteiligten außer Frage gestanden, dass die Richtlinien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes anerkannt und umgesetzt werden müssten. Im Ergebnis seien - unter Federführung des Hotel- und Gaststättenverbandes - die Bielefelder Diskothekenbetreiber zu einer moderierten Informationsveranstaltung eingeladen worden. Diese nichtöffentliche Veranstaltung fände in der kommenden Woche im Rathaus statt.

-.-.-

Punkt 2.2 **Streiks an den städtischen Kindertagesstätten**

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert über die Auswirkungen und Folgen des seit dem 11. Mai andauernden Streiks in den städtischen Kindertagesstätten (Kitas) und weist darauf hin, dass die Stadt 42 Kitas mit insgesamt 2.949 Betreuungsplätzen betreibe. In diesen Einrichtungen seien 596 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 478 Planstellen beschäftigt. In der ersten Streikwoche seien durchschnittlich 154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz gewesen. 442 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten ihre Arbeit nicht erbracht. Es könne davon ausgegangen werden, dass etwa 15 % der Abwesenden krankheitsbedingt an der Arbeitsleistung verhindert gewesen seien, so dass die Zahl der Streikenden auf 376 Personen geschätzt werde, was 282 Planstellen entspreche. Da die Stadt den Streikenden für die Streiktage kein Arbeitsentgelt zahle, belaufe sich die daraus ergebende Einsparung auf ca. 30.000 € pro Streiktag.

In zehn Kitas werde weiterhin eine Kinderbetreuung in einem Umfang von ca. 600 Plätzen angeboten, deren Vergabe nach sozialen Kriterien erfolge. Berücksichtigt würden

- erwerbstätige oder in Ausbildung befindliche Alleinerziehende;

- Eltern, die mit der Pflege eines weiteren Familienangehörigen belastet sind;
- Eltern, die sich beide in der Ausbildung befinden;
- andere Fälle mit dringendem Betreuungsbedarf.

In der ersten Streikwoche seien die Auffangkapazitäten nicht ausgebucht gewesen. Allerdings sei mit einer steigenden Inanspruchnahme zu rechnen, da sich manche Familien, z. B. durch Urlaubnahme, nur befristet behelfen könnten. Hinsichtlich der Elternbeiträge merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass die Stadt rechtlich nicht zu einer anteiligen Rückerstattung verpflichtet sei. Er beabsichtige auch nicht eine solche Rückerstattung zu verfolgen, da er befürchte, dass die Minderausgaben infolge des Streiks nicht genügen würden, die Mehraufwendungen des zu erwartenden Tarifergebnisses auszugleichen. Mit anderen Worten befürchte er, dass der Streik nicht nur die Familien belaste, sondern im Ergebnis auch für die Stadt teuer werde, so dass sie sich eine freiwillige Rückerstattung nicht leisten könne.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Konversion mit Bürgerbeteiligung gestalten! (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 11.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1527/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 5 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/-standort Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1461/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 6

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der INTERKOMM GmbH an verschiedene GesetzesänderungenBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1433/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Löseke informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Räte der Städte Herford und Bad Salzuflen in ihren Sitzungen am 24.04. bzw. 06.05.2015 entsprechende Beschlüsse gefasst hätten.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der INTERKOMM GmbH zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld sowie die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2014Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1455/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz an Frau Becker.

Frau Becker weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 und 3 alle Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses mitwirken könnten, bei Ziffer 2 jedoch zu beachten sei, dass Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht mitwirken dürften.

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt lt. § 8 Abs. 2 lit. g i. V. m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, dass der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt verwendet wird: unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 534.600,53 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 29.403,03 € werden 3.000.000,00 € an

den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.811.998,82 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zu 1 und 3: - einstimmig beschlossen -
Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Lufen, Herr Rees, Herr Rüter, Frau Schmidt, Herr Sternbacher und Frau Weissenfeld haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

-.-.-

Frau Becker gibt den Vorsitz zurück an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

-.-.-